

Thema

«Ein Kind gehört nicht ins Gefängnis» – Auch nicht, wenn es jemanden umbringt?

Zum Tötungsdelikt in Berikon Der 14-Jährigen, die eine Schulfreundin getötet hat, drohen höchstens zehn Tage Arbeitseinsatz. Die Strafrechtsexpertin und ehemalige Richterin Marianne Heer findet das angemessen – und kritisiert ihre eigene Partei.

Sandro Benini

Frau Heer, vor einiger Zeit hat ein 14-jähriges Mädchen im aargauischen Berikon eine Schulfreundin erstochen. Mit welcher Strafe muss die mutmassliche Täterin rechnen? Die Höchststrafe für eine 14-Jährige liegt bei zehn Tagen Arbeitseinsatz.

Ein Teil der Öffentlichkeit empfindet dies als geradezu lächerlich gering. Können Sie das nachvollziehen?

Ich kann nachvollziehen, dass man als Opfer oder als Angehörige von Opfern absolut kein Verständnis hat für Milde. Ich weiss nicht, wie ich selbst reagieren würde, wenn eines meiner Kinder mit einem solchen Verbrechen konfrontiert wäre. Aber genau dies ist der Grund, weshalb man die Strafhoheit aus den Händen der Betroffenen genommen hat und keine Selbstjustiz oder Familienfehden zulässt. Dafür gibt es die Strafgesetzgebung und die Strafjustiz.

Welche juristischen Überlegungen oder Prinzipien stehen hinter der Höchststrafe, die der 14-Jährigen droht?

Obwohl es sich um eine Täterin handelt, ist diese noch ein Kind. Deshalb kommt das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Hier gelten heute völlig andere juristische, strafrechtliche und auch moralische Prinzipien als im Erwachsenenstrafrecht. Der Erziehungsgedanke steht im Vordergrund, pädagogische Aspekte spielen die entscheidende Rolle, während die Strafe oder die Sühne des Unrechts zurücktreten. Das moderne Strafrecht ist ein sogenanntes Schuldsstrafrecht.

Was bedeutet das?

In archaischen Strafrechtssystemen spielt einzig der Erfolg, das Ausmass des verschuldeten Schadens, eine Rolle. Eine bestimmte Tat wurde deshalb zwangsläufig mit einer zuvor festgelegten Strafe geahndet. Bei einem Schuldsstrafrecht fragt man hingegen: In welchem Ausmass ist der Täter oder die Täterin verantwortlich für die jeweilige Straftat? Wie viel kann man einer Person anlasten, wie urteilsfähig ist sie? Man weiss aus der neurowissenschaftlichen Forschung, dass bei einem Kind die Persönlichkeit psychologisch und hirnpfysiologisch noch nicht voll entwickelt ist. Es ist zwar meistens in der Lage, Recht von Unrecht zu unterscheiden. Aber die für die Impulskontrolle und das vorausschauende Denken verantwortlichen Hirnareale sind erst etwa Mitte 20 oder noch später ausgereift. Und genau darum kann ein Kind auch nicht in gleichem Mass bestraft werden wie Erwachsene.

Mit anderen Worten: Die Tat hat keine Konsequenzen, und es passiert nichts?

Man muss dem Kind zeigen und klarmachen, dass es eine Grenze überschritten hat. Aber das



Kann mit dem Vorwurf, eine Verfechterin der Kuscheljustiz zu sein, gut leben: Marianne Heer. Foto: Sabine Rock

soll nicht nur durch eine Bestrafung erfolgen, sondern vielmehr durch präventive und allenfalls therapeutische Massnahmen, unter Umständen auch bei den Eltern. Oder der Kesb können hier Aufgaben zukommen. Es geht darum, Fehlentwicklungen zu korrigieren, damit kindliche Täter zu deliktfreien Erwachsenen werden. Unser Jugendstrafrecht war bisher von diesem Ansatz geprägt, und man hat ausserordentlich gute Erfahrungen damit gemacht.

Inwiefern?

Problematische Kinder und Jugendliche können frühzeitig erfasst werden und erhalten pädagogische oder therapeutische Betreuung. Die Jugendanwaltschaften arbeiten hierfür mit Fachpersonal zusammen, etwa mit Psychologinnen oder Sozialarbeitern. Es gibt übrigens die Möglichkeit, Jugendliche, die psychiatrisch auffällig sind und sich selbst oder andere gefährden, in einer jugendpsychiatrischen Institution unterzubringen. Notfalls auch in einer geschlossenen Anstalt. Und im Extremfall sogar jahrelang.

Typische Jugenddelikte sind Vandalismus, Diebstähle oder Körperverletzungen. Würde man den jungen Leuten deutlicher machen, dass diese Delikte Konsequenzen

haben, ergäbe sich doch eine abschreckende und damit auch präventive Wirkung.

Man muss sich überlegen, was unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit sinnvoll ist und was nicht. Jugendliche, die das Strafrecht härter an die Kande nimmt, sind danach auch stigmatisiert. Ihnen wird eine Rolle zugeschrieben, die sie irgendwann vielleicht annehmen. Viele Jugenddelikte hängen häufig damit zusammen, dass junge Leute Grenzen austesten wollen. So gesehen gehört Jugendkriminalität bis zu einem gewissen Grad zur Entwicklung.

Das klingt verharmlosend.

Nein. Denn es bedeutet nicht, dass die Gesellschaft Delikte einfach hinnehmen soll. Die Jugendlichen müssen spüren, dass es nicht in Ordnung ist, Straftaten zu begehen. Das Strafrecht zu verschärfen ins Gefängnis zu stecken, das bringt einfach nichts, im Gegenteil. Wenn ich mir die Zustände in Grossbritannien oder den USA anschau, wo schon Elfjährige zu Haftstrafen verurteilt und dort unsachgemäss behandelt werden: Was glauben Sie, in welcher Verfassung die nachher aus dem Gefängnis kommen?

Wie denn?

Solche Jugendliche werden während der Haft geradezu zu Ver-

brechern erzogen. Das Gefängnis ist ein sehr ungesundes Milieu. Wie soll eine Person resozialisiert werden, indem man sie einsperrt, also von der Gesellschaft absondert? Und indem man sie aus ihrem familiären und sozialen Umfeld herausreisst? Der damit angerichtete Schaden ist viel grösser als der Nutzen.

Nach dieser Logik müsste man die Gefängnisse abschaffen, auch für Erwachsene.

Mit der letzten Revision des Strafgesetzbuches hat man nach dieser Logik zumindest das Verhängen kurzer Freiheitsstrafen zurückgebunden. Bei Erwachsenen kommt man allerdings ab einer gewissen Schwere des Deliktes nicht darum herum, Strafen auszusprechen. Andernfalls liesse sich unsere Rechtsordnung nicht mehr durchsetzen.

Hat das angelsächsische Modell auch Vorzüge?

Nein. Wir haben in der Schweiz im Jugend- und auch im Erwachsenenstrafrecht generell eine äusserst tiefe Rückfallquote. Das gilt laut den Statistiken des Bundesamtes für Justiz auch für Tötungsdelikte und selbst für Vergewaltigungen. In den USA, die für sehr hohe Strafen bekannt sind, ist die Rückfallquote achtmal höher als hierzulande. Dass es auch bei uns in Einzel-

fällen zu einer Wiederholungstat kommt, worüber die Medien meist in hochdramatischen Tönen berichten, ändert an diesen statistischen Fakten nichts. Auch unzählige internationale Studien beweisen: Eine Verschärfung des Strafrechts bringt nichts.

Befürchten Sie, dass es im Jugendstrafrecht trotzdem zu einer Verschärfung kommt?

Ja, ich befürchte sehr, dass unser hervorragend funktionierendes Jugendstrafrecht Schaden erleidet. Für Politiker ist es natürlich sexy, entschlossene Massnahmen und hartes Durchgreifen zu fordern. Mit dem Thema Sicherheit kann man in der Politik immer punkten.

Ab dem 1. Juli 2025 gibt es die Möglichkeit, auch Jugendliche zu verwahren.

Ich war entschieden gegen diese Neuerung. Zustande gekommen ist sie vor allem unter dem Eindruck von drei besonders brutalen Fällen. Einen davon, bei dem ein 15-jähriger ein Mädchen umgebracht hat, habe ich als Richterin beurteilt. Der jugendliche Täter war in einer Einzelzelle eingesperrt wie ein Tier, man hat ihm durch eine Klappe hindurch das Essen gereicht. Irgendwann war er kaum noch ansprechbar. Ich habe als Richterin erreicht, dass man diesen menschenunwürdigen Zustand beendet und den Ju-

gendlichen in eine psychiatrische Einrichtung verlegt hat. Heute arbeitet er auf einem Bauernhof. Er ist gesellschaftlich wieder integriert, weil er eine zweite Chance bekommen hat. Wäre es besser gewesen, man hätte ihn für immer weggesperrt? Es ist für mich absolut unverständlich, dass Ständerat Andrea Caroni, der selber Jurist ist und es eigentlich besser wissen müsste, diese Gesetzesrevision eingebracht hat.

Caroni ist Mitglied der FDP, also ein Parteikollege von Ihnen.

Ja, das macht es aber nicht besser. Es ist kein Zufall, dass die Jugendanwaltschaften Caronis Vorlage zur Verwahrung von jugendlichen geschlossen abgelehnt haben.

Für Ihre Gegner sind Sie eine Verfechterin der Kuscheljustiz.

Ja, den Vorwurf habe ich zur Genüge gehört, und ich lebe gut damit. Ich verstehe nicht, weshalb das ein Schimpfwort ist. Und es hat mir noch niemand von der Gegenseite erklären können, welches die Vorzüge einer repressiven Haltung sind. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Wenn die sogenannte Kuscheljustiz so erfolgreich ist und zu derart tiefen Rückfallquoten führt, wie wir sie in der Schweiz haben – dann kuschle ich gerne.

Welches sind Ihre Kernforderungen?

Ich bin der Meinung, dass man präventive Ansätze stärken sollte, genauso wie die Möglichkeiten von Behörden, Eltern bei Erziehungsproblemen zu unterstützen. Man sollte die Betreuungsstrukturen für jene Jugendlichen ausbauen, deren beide Elternteile arbeiten und oft abwesend sind. Ich bin überzeugt, dass man sehr viel bewirken könnte. Und dies auf eine menschlichere Weise, als wenn man die Strafen verschärft.

Mit anderen Worten, der Staat soll das Problem lösen. Ich wundere mich abermals, dass Sie Mitglied der FDP sind.

Dieselben Leute, die meinen Ansatz kritisieren, haben nichts dagegen, Geld für Repression auszugeben. Hohe Mauern, Gefängnisse und mehr Polizei finanzieren Politiker jederzeit gerne. Bewährungsdienste oder ambulante Betreuungen, in deren Rahmen Betroffene auf sinnvolle Weise die soziale Wiedereingliederung üben können, sind hingegen personell und finanziell total unterdotiert. Wichtig ist auch ein weiterer Aspekt.

Was genau meinen Sie?

Besorgniserregend ist nicht in erster Linie die statistische Zunahme jugendlicher Straftaten, sondern die Brutalität, mit der die Taten begangen werden. Hält man sich vor Augen, dass Kinder und Jugendliche heute unbegrenzten Zugang zu haarsträubenden Gewaltdarstellungen im Internet haben, dann ist das nicht weiter verwunderlich.